

Die Gymnasiale Oberstufe im Land Bremen

Philosophie

**Bildungsplan für die
Gymnasiale Oberstufe
- Qualifikationsphase -**

Herausgeber

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft,
Rembertiring 8 – 12
28195 Bremen
<http://www.bildung.bremen.de>

Stand: 2009

Curriculumentwicklung

Landesinstitut für Schule
Abteilung 2 - Qualitätssicherung und Innovationsförderung
Am Weidedamm 20
28215 Bremen
Ansprechpartner: Wolfgang Löwer

Nachdruck ist zulässig

Bezugsadresse: <http://www.lis.bremen.de>

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	4
1. Aufgaben und Ziele	5
2. Themen und Inhalte	6
3. Standards	11
4. Leistungsbeurteilung	15
Anhang	
Liste der Operatoren	16

Vorbemerkung

Der vorliegende Bildungsplan für das Fach Philosophie gilt für die Qualifikationsphase der Gymnasialen Oberstufe.

Bildungspläne orientieren sich an Standards, in denen die erwarteten Lernergebnisse als verbindliche Anforderungen formuliert sind. In den Standards werden die Lernergebnisse durch fachbezogene Kompetenzen beschrieben, denen fachdidaktisch begründete Kompetenzbereiche zugeordnet sind.

Die Eingangsvoraussetzungen für die Aufnahme der Arbeit in der Qualifikationsphase im Fach Philosophie werden benannt, dazu werden Anforderungen – bezogen auf die Kompetenzbereiche – für den Beginn der Qualifikationsphase beschrieben. Im Wahlpflichtunterricht der Einführungsphase werden die geforderten Kompetenzen erworben.

Die Festlegungen beschränken sich auf die wesentlichen Kenntnisse und Fähigkeiten und die damit verbundenen Inhalte, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind. Die vorliegenden Bildungspläne für die Qualifikationsphase der Gymnasialen Oberstufe beschreiben die Standards für das Ende des Bildungsganges und damit benennen sie die Anforderungen für die Abiturprüfung in den benannten Kompetenzbereichen.

Mit den Bildungsplänen werden durch die Standards die Voraussetzungen geschaffen, ein klares Anspruchsniveau an der Einzelschule und den Schulen der Freien Hansestadt Bremen zu schaffen. Gleichzeitig erhalten die Schulen Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der zu behandelnden Unterrichtsinhalte und damit zur thematischen Profilbildung, indem die Vorgaben der Bildungspläne sich auf die zentralen Kompetenzen beschränken.

1. Aufgaben und Ziele

Philosophie als Reflexionswissenschaft nimmt ihren Ausgangspunkt im Zweifel.

Das Infragestellen des vermeintlich Gewissen begründet die Tätigkeit des Philosophierens mit dem Ziel bei den Philosophierenden eine Haltung der Nachdenklichkeit zu fördern und Orientierung im Denken und Handeln zu vermitteln.

Der Prozess des Philosophierens wird im Rekurs auf Positionen der philosophischen Tradition und der Gegenwartsphilosophie entfaltet. Über die gedankliche Auseinandersetzung mit Situationen, die für die Schülerinnen und Schüler bedeutsam sind, werden eigene Fragestellungen entwickelt. Lebensweltliche Bezüge werden in ein Spannungsverhältnis mit philosophischen Positionen und Theorien gebracht werden. Auf die Verankerung des Philosophieunterrichts in der Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler ist besonderes Augenmerk zu legen, da das Philosophieren ein hohes Abstraktionsniveau erfordert.

Vorgefundene Deutungen werden daraufhin überprüft, inwiefern sie geeignet sind, einen Fragehorizont zu eröffnen, der über das Ausgangsproblem hinausweist und zu neuen sinnstiftenden Deutungen führen kann.

Auf der Grundlage dieser Differenzerfahrung wird die Fähigkeit zur begründeten Reflexion der eigenen Haltung und zur Überprüfung und Einschätzung von Handlungsspielräumen, -perspektiven und -folgen entwickelt mit dem Ziel, die Schülerinnen und Schüler zur Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln und für ein werteorientiertes Handeln im gesellschaftlichen Kontext zu befähigen.

Aufgabe des Philosophieunterrichts ist es, im Wege des Fragens, Begründens und Urteilens die Argumentations- und Urteilsfähigkeit der Schüler zu entwickeln und sich in der philosophischen Reflexion in ein Verhältnis zum Selbst, zum Anderen und zur Welt zu setzen, das einer durchgängigen Vernunftorientierung unterliegt.

Die Entwicklung der Reflexionskompetenz ist dabei rationalen Standards verpflichtet, sodass die Förderung der eigenen Denkfähigkeit mit der Forderung nach Stringenz, Konsequenz und Systematik in der Gedankenführung einhergeht.

Hier gelten die Anforderungen, die Kant an das Philosophieren stellt, nämlich selbst zu denken, sich an die Stelle des anderen zu denken und widerspruchsfrei zu denken.

2. Themen und Inhalte

Der Bildungsplan bildet die Grundlage für die Gestaltung der schulischen Curricula sowie des Philosophieunterrichts in der Qualifikationsphase. Grundlage des Unterrichts ist ein inhaltliches und methodisches Basiswissen, das im Unterricht der Sekundarstufe I erworben wird. Hier wird grundlegend eine philosophierende Haltung eingeübt, indem die spezifischen Fragestellungen der Erkenntnistheorie, Ethik und Anthropologie erschlossen werden.

Die folgende Übersicht nennt für den Unterricht der Qualifikationsphase die verbindlichen Themenbereiche und die anzustrebenden Kompetenzen. Mit diesen sind die Standards gesetzt. Die Themenbereiche folgen in Inhalt und Aufbau den vier Fragen Kants. Diese entsprechen der sachlogischen Genese des Selbst- und Weltverhältnisses des Menschen.

Der Philosophieunterricht in der Qualifikationsphase wird in Anlehnung an die von Kant formulierten Fragen

- Was kann ich wissen?
- Was soll ich tun?
- Was darf ich hoffen?
- Was ist der Mensch?

eingeteilt in die Themenbereiche

- Q1: Erkenntnistheorie
- Q2: Ethik
- Q3: Rechts- und Staatsphilosophie
- Q4. Anthropologie

Die Beschäftigung mit den genannten Themenbereichen vermittelt den Schülerinnen und Schülern grundlegende Positionen und Fragen der jeweiligen philosophischen Disziplinen; bei der unterrichtlichen Gestaltung sollen zudem übergreifende Zusammenhänge verdeutlicht werden.

Die Themenbereiche sind verbindlich, die Reihenfolge hingegen stellt eine Empfehlung dar. Ebenso stellen die Inhalte und beispielhaften Unterrichtsvorhaben Möglichkeiten dar, die durch die schulinternen Entscheidungen ergänzt bzw. modifiziert werden können.

Die Kompetenzen orientieren sich an den Standards für das grundlegende Anspruchsniveau.

Q1 Themenbereich Erkenntnistheorie – Das erkennende Subjekt im Verhältnis zu sich selbst und zur Welt der Objekte

Der Themenbereich fokussiert die Frage nach dem Verhältnis von Wirklichkeit und Wahrheit.

Mit annähernd jeder sprachlichen Äußerung, d.h. mit jedem Sprechakt treffen wir Aussagen über die Welt. Halten wir diese Aussagen für zutreffend, dann gibt es dafür zwei verschieden geartete Quellen: Dass eine Aussage zutrifft, wird entweder „geglaubt“ oder „gewusst“. Im ersten Fall sprechen wir von „Meinungen“, die vertreten werden, im zweiten von „Wissen“. Meinungen können „gemacht“ werden, nicht jedoch Wissen. Etwas wird gewusst, wenn es zuvor erkannt worden ist. „Erkannt“ wird etwas, was zuvor bereits „da“ war. Aussagen werden also insofern „gewusst“, als sie gerechtfertigt oder bestätigt sind. Eine der Hauptaufgaben der Schule betrifft den Wissenserwerb. So lernen Schülerinnen und Schüler früh, dass

das Austauschen von Meinungen der Beliebigkeit unterliegt. In Diskursen über unsere Erkenntnis der Welt, in tragfähigen wissenschaftlichen Diskursen also, geht es jedoch darum, die Aussagen über die Welt „in Kenntnis guter Gründe“ darzulegen. Die Erkenntnistheorie prüft die Bedingungen, unter denen Aussagen „zutreffen“ bzw. ihnen das Prädikat „wahr“ zukommt. Die Frage von Schülerinnen und Schülern, inwiefern angesichts von sich verändernden Modellbildungen, mit denen wir uns unsere Welt wissenschaftlich erklären, von Wahrheit gesprochen werden kann, steht im Zentrum der Erkenntnistheorie.

Die Leitfrage dieses Themenbereichs lautet: Wie müssen wir uns auf die Welt und auf uns als erkennende Subjekte beziehen, damit wir uns selber als vernünftige Personen verstehen können?

Q2 Themenbereich Ethik – Das moralische Subjekt im Verhältnis zu sich selbst und zu seinen Mitmenschen

Der Themenbereich fokussiert die Frage nach dem moralisch richtigen Handeln. Die Schülerinnen und Schüler kommen in Situationen, die ihnen Entscheidungen abverlangen. Im Umgang miteinander erwarten wir, dass Entscheidungen rechtfertigungsfähig sind, und zwar vor dem eigenen Gewissen wie auch vor der Gesellschaft.

Verschiedene ethische Positionen werfen diese Frage auf und können in diesem Kontext behandelt werden. So könnte die antike Frage nach dem gelingenden Leben zum Anlass genommen werden, um die teleologische Sicht auf das moralische Handeln zum Ausgangspunkt der moralphilosophischen Betrachtung zu machen. Beurteilungsmaßstab für Moralität ist demnach ein empirisch begründeter Zweck unseres Handelns.

Anders argumentiert die deontologische Position, für die insbesondere Kants Sit tengesetz steht, das Moralität in der Selbstgesetzgebung der Vernunft verankert. Ethische Normen gelten demnach als vernünftig, wenn sie das Kriterium der Allgemeingültigkeit erfüllen. Mit diesem Prinzip der universalen Geltung werden keine materialen Implikationen gesetzt; es ist vielmehr Ausdruck der Freiheit des Individuums seiner Verpflichtung zur Selbstachtung gerecht zu werden.

Weitere Positionen der Ethik verwenden utilitaristische oder deontologische Elemente und Ansätze zur Begründung moralphilosophischer Modelle.

Die Leitfrage dieses Themenbereichs lautet: Wie müssen wir uns auf die Welt und auf uns als moralische Subjekte beziehen, damit wir uns selber als vernünftige und verantwortliche Personen verstehen können?

Q3 Themenbereich Rechts- und Staatsphilosophie – Das sich in die Zukunft hinein entwerfende Subjekt in seinem Verhältnis zu sich selbst und zur staatlich verfassten Gemeinschaft

Die Schülerinnen und Schüler erfahren sich als Teil von Gemeinschaften. Um die Gestaltung von Gemeinschaft und die Partizipation an demokratischen Prozessen aufzuzeigen, ist es notwendig das Selbstverständnis moderner Demokratien im Rückgriff auf die Antike zu reflektieren. Denn der auch für unser heutiges Demokratieverständnis zentrale Begriff der Gerechtigkeit wird in seiner Tragweite für die Schülerinnen und Schüler erst erfassbar, wenn sein Begründung im antiken Staatsverständnis nachvollzogen wird.

Der Themenbereich fokussiert die Frage nach der Legitimität von Setzungen, mit denen staatliche und gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen begründet werden.

Diese Frage lässt sich als Aufeinanderfolge von antikem und neuzeitlichem Gegenstandsverständnis erschließen:

Das im griechischen Denken zum Ausdruck gebrachte Verhältnis von Gerechtigkeit und Gesetzlichkeit bestimmt das Recht als einen normativen Gegenstand. Im Zentrum des antiken Staatsideals steht die Idee der Gerechtigkeit, für deren Entfaltung die staatliche Organisation elementarer Lebensbereiche funktional ist.

Diese Grundlage wird ergänzt und modifiziert durch die neuzeitliche Denkmöglichkeit eines autonomen Individuums, das Teil einer Vertragsgemeinschaft ist, die die Bedingungen des Zusammenlebens (z.B. die Rechtsprechung) im Staat festlegt. Der Zweck des Staates entwickelt sich historisch wie sachlogisch vom „physischen Überleben“ über „ein materiell besseres Leben“ hin zum „sittlich guten Leben“.

Ausgangspunkt und Ziel des Rechtsbegriffs, der der Gegenstandserschließung zu Grunde gelegt ist, ist der aufgeklärte, also verantwortliche und damit mündige Bürger.

Der Staat erscheint in den philosophischen Entwürfen als Garant für eine fortschreitende Humanisierung der Gesellschaft, andererseits sind die Staatsentwürfe in ihrer utopischen Variante gerade auf ihre Humanisierungstauglichkeit zu überprüfen.

Die Leitfrage dieses Themenbereichs lautet: Wie müssen wir uns auf die Welt und auf uns als Mitglieder einer Gesellschaft beziehen, damit wir uns selber als vernünftige und verantwortliche Personen verstehen können?

Q4 Themenbereich Anthropologie – Das grundlegende Selbstverständnis des Menschen

Der Themenbereich fokussiert die Frage nach dem Wesen des Menschen.

Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen empirischer Sichtweisen (z.B. Naturwissenschaften) mit einem objektiv beschreibbaren Bild des Menschen konfrontiert. Zu Grunde liegt hier eine materialistische und damit deterministische Position, nach der sich der Mensch als Objekt im Fokus der Wissenschaft wiederfindet. Diese Sichtweise gilt es im Rückgriff auf Alltagssituationen zu überprüfen, in denen sich die Schülerinnen und Schüler als verantwortlich Handelnde erfahren. Denn in der Reflexion auf die Voraussetzungen des eigenen Handelns offenbart sich der Widerspruch zwischen der Sicht auf den Menschen einerseits als Objekt von Bedingungen und andererseits als frei handelndes Subjekt.

Die theoretische Begründung für diese Diskrepanz liefert die transzendente Position, der zufolge die Natur des Menschen in seiner Vernunftbegabung verankert ist und die ihn damit als frei bestimmt.

In diesem Spektrum der Positionen entstehen entsprechend verschiedene Wesensbestimmungen: der Mensch als Natur-, Vernunft-, Geist- und Kulturwesen. Die Leitfrage dieses Themenbereichs lautet: Wie müssen wir uns auf die Welt und auf uns beziehen, damit wir uns selber als vernünftige und verantwortliche Personen verstehen können?

Themenbereich (verbindlich)	Inhalte (nicht verbindlich)
Q1 Erkenntnistheorie	
Rationalismus	Konstituierung des Erkenntnisträgers: das ICH (René Descartes, Meditationes de prima philosophia [Auszug])
Empirismus	„Wirklichkeit“ als Produkt der sinnlichen Erfahrung, die Reduktion der Denktätigkeit auf ein psychologisches Moment (David Hume, Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand [Auszug], Über den Begriff der notwendigen Verknüpfung)
Transzendentalphilosophie	Kants kopernikanische Wende: Der Erkenntnisprozess wird konstituiert durch das Zusammenspiel von apriorischem Denkvermögen und der sinnlichen Anschauung a posteriori. (Immanuel Kant, Kritik der reinen Vernunft [Auszug])
Konstruktivismus	Erkenntnis ist das Ergebnis einer subjektiven Konstruktion, Wahrheit ist nicht mehr als Brauchbarkeit von Konstruktionen (Ernst von Glasersfeld, Konstruktion der Wirklichkeit und des Begriffs der Objektivität)
Mythos und Logos	Bestimmung der Wahrheit (Platon, Höhlengleichnis; Staat, Buch VII [Auszug])
Q2 Ethik	
„Das gelingende Leben“	Antike Modelle der Ethik (z.B. Platon, Aristoteles, Epikur)
Utilitaristische Ethik	Maßstab für Moralität ist die heterogen bestimmte Qualität eines Nutzens. (John Stuart Mill, Utilitarismus [Auszug])
Deontologische Ethik	Maßstab für Moralität ist die Autonomie des vernunftbegabten Subjekts. (Immanuel Kant, Kritik der praktischen Vernunft, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten [Auszüge])
Nachkantische Positionen	Mitleid als Triebfeder der Moral (Arthur Schopenhauer); Das Prinzip Verantwortung (Hans Jonas) [Auszug]
Q3 Rechts- u. Staatsphilosophie	
Die antike Polis	Der Staat ermöglicht es dem einzelnen, von Natur aus Staaten bildenden Mitglied, dem <i>zoon politikon</i> , sein <i>telos</i> zu verwirklichen. (Aristoteles, Politika [Auszug] oder Platon, Politeia [Auszug])
Der Staat als Schutzraum des Überlebens	Der Staat sichert dem einzelnen, von Natur aus herrschsüchtigen und gewaltsamen Mitglied zu, als absolutes Machtmonopol das Überleben aller zu sichern durch den Vertragsschluss der Gesellschaftsmitglieder untereinander. (Thomas Hobbes, Leviathan [Auszug])

Der Staat als Schutzraum des Eigentums	Der Staat sichert dem einzelnen Mitglied, das von Natur aus frei und allen gleich ist, zu, die Eigentumsverhältnisse qua legislativer und exekutiver Gewalt zu schützen. (John Locke, Die zweite Abhandlung über die Regierung [Auszug])
Der Staat als Ermöglichsraum von Freiheit	Der Staat sichert dem einzelnen, von Natur aus freien Mitglied zu, in dieser Freiheit zu verbleiben, trotz seines vergesellschafteten Zustandes. (J.J. Rousseau, Der Gesellschaftsvertrag [Auszug])
Der Staat als Ermöglichsraum von Humanität	Der Staat ermöglicht dem einzelnen, von Natur aus vernunftbegabten Mitglied, in den Prozess der Aufklärung einzutreten und damit den Staat zu reformieren. (I. Kant, Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?)
Q4 Anthropologie	
Das Menschenbild auf empirisch-naturalistischer Grundlage	Der Mensch als bloße Materie (P.-H. d'Holbach) Subjekt und Selbstmodell (Th. Metzinger)
Aspekte des Subjektbegriffs	Der Mensch als Selbstzweck (I. Kant) Die nicht-reduzierbare Subjektivität (Th. Nagel, Wie es ist eine Fledermaus zu sein [Auszug])
Existentialistische Deutungen des Menschen	Die Grundstimmung der Angst (M. Heidegger) Die existenzialistische Auffassung vom Menschen (J.-P. Sartre)
„Der Vorhang zu und alle Fragen offen“	Definitionen des Menschen? (E. Fromm)

Festlegungen für die Zweier-Sequenz

Für die Zweier-Sequenz, die in zwei aufeinander folgenden Halbjahren im Laufe der Qualifikationsphase abzuleisten ist, gelten für ein Halbjahr Themen, Inhalte und Standards des Themenbereichs Q1, und für das andere Halbjahr Themen, Inhalte und Standards des Themenbereichs Q 2. Die Reihenfolge ist optional.

3. Standards

In den Standards werden die Kompetenzen beschrieben, die Schülerinnen und Schüler am Ende der Qualifikationsphase erworben haben sollen. Sie umschreiben den Kern der fachlichen und fachmethodischen Anforderungen und bauen auf den Eingangsvoraussetzungen auf.

Als **Eingangsvoraussetzungen** für alle Schülerinnen und Schüler, die in der Qualifikationsphase das Fach Philosophie belegen wollen, sind folgende Standards verbindlich:

Themenbereich Erkenntnistheorie

Die Schülerinnen und Schüler können

- ein naives Wirklichkeitsverständnis hinterfragen;
- das Illusionsargument darstellen;
- die Termini „Subjekt“ und „Objekt“ als Konstituenten erkenntnistheoretischer Reflexion anwenden.

Themenbereich Ethik

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Relevanz des Gewissens in psychologischer und philosophischer Hinsicht an Beispielen aufzeigen;
- diese beiden Hinsichten begrifflich voneinander unterscheiden;
- das eigene Handeln vor dem Hintergrund des Verantwortungsbegriffs beurteilen;
- ein Modell moralphilosophischer Begründung darstellen.

Themenbereich Anthropologie

Die Schülerinnen und Schüler können

- exemplarisch begründet Stellung zu einem philosophischen Menschenbild beziehen;
- in einem Streitgespräch die Beziehung zwischen der anthropologischen Sicht auf den Menschen und den philosophischen Disziplinen Erkenntnistheorie und Ethik herstellen.

Fachliche Kompetenzen: Anforderungsniveau für den Grundkurs

Diese entsprechen der **Sachkompetenz**, die im Fach Philosophie immer zugleich **Reflexionskompetenz** ist. Sie umfasst den Umfang themenbezogener Kenntnisse und Erkenntnisse aus den Themenbereichen. Darüber hinaus ist damit die Fähigkeit zu expliziter Selbstreflexion, d.h. zur differenzierten Wiedergabe, expliziter Strukturierung, Analyse und zur Erschließung von Implikationen philosophischer Fragestellungen im Hinblick auf das eigene Denken bezeichnet.

Am Ende der Qualifikationsphase zeigt sich Sachkompetenz resp. Reflexionskompetenz bei Schülerinnen und Schülern

- in der Verwendung der Fachsprache, insbesondere themenbezogener Termini;
- in der Fähigkeit strukturiert und differenziert philosophische Inhalte darstellen und untersuchen zu können;
- in der Fähigkeit philosophische Gedankenentwürfe beschreiben, kritisch analysieren und erörtern zu können (Erschließen von Prämissen, Prüfen von Konsistenz und schlussfolgernder Argumentation);
- in der Fähigkeit, Implikationen philosophischer Gedankenentwürfe zu erschließen und diese aufeinander zu beziehen;
- in der Fähigkeit, das Erdachte jederzeit inhaltlich und strukturell auf die eigene Person zu beziehen.

Diese **Kompetenzen** werden im Rahmen vier verschiedener Themenbereiche erworben. Das bedeutet für den ...

Themenbereich Erkenntnistheorie: Die Schülerinnen und Schüler können

- unterschiedliche erkenntnistheoretische Positionen erläutern;
- anhand von Beispielen die Problematik des naiven Wirklichkeitsbegriffs darlegen;
- begründen, dass die Frage nach dem ICH / dem Subjekt im Zentrum erkenntnistheoretischer Reflexion steht;
- darlegen, dass die Frage nach der Wirklichkeit die Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit ihrer Erkenntnis ist;
- die Grenzen empiristisch begründeter Beschreibungskonzepte erläutern;
- erklären, dass naturwissenschaftliche Zugänge zur Wirklichkeit Modellcharakter haben;
- aktuelle konstruktivistische Erklärungsmodelle unter Einbeziehung des Subjektbegriffs kritisch prüfen und bewerten.

Themenbereich Ethik: Die Schülerinnen und Schüler können

- unterschiedliche ethische Positionen erläutern;
- darlegen, dass der Begriff der Verantwortung eine zentrale Kategorie der Ethik ist;
- die Begründung und die Konsequenzen der auf Nützlichkeit ausgerichteten ethischen Positionen einordnen;
- die Begründung und die Konsequenzen der auf dem Autonomiebegriff fußenden ethischen Position entwickeln;
- die Begründung und Relevanz des Begriffs der Menschenwürde entfalten;
- zu der utilitaristischen Grundlegung in aktuellen philosophischen wie gesellschaftspolitischen Debatten in einem Streitgespräch Stellung nehmen;
- aktuelle philosophische wie gesellschaftspolitische Debatten moralisch beurteilen;
- im öffentlichen wie privaten Raum moralische Konfliktsituationen darstellen und beurteilen.

Themenbereich Rechts- und Staatsphilosophie: Die Schülerinnen und Schüler können

- verschiedene Modelle der Rechts- und Staatsphilosophie erläutern;
- darlegen, dass den rechts- und staatsphilosophischen Entwürfen ein bestimmtes Menschenbild zu Grunde liegt;
- den Modellcharakter rechts- und staatsphilosophischer Entwürfe analysieren und diese auf ihre Voraussetzungen und Konsequenzen überprüfen;
- die Errungenschaften moderner demokratischer Verfassungen als Produkt theoretischer und historischer Entwicklungen beurteilen;
- den Mündigkeitsbegriff der Aufklärung als Grundlage modernen rechtsstaatlichen Denkens einordnen;
- aktuelle politische Debatten vor dem Hintergrund eines philosophisch begründeten Humanitätsbegriffs beurteilen;
- begründen, dass Bürger/innen Mitverantwortung für gesellschaftspolitische Entscheidungen tragen;
- den rechtsstaatlichen Anspruch an den Einzelnen auf ihr eigenes Entscheiden und Handeln im öffentlichen Raum in einem Streitgespräch anwenden.

Themenbereich Anthropologie: Die Schülerinnen und Schüler können

- unterschiedliche anthropologische Positionen erläutern;
- darlegen, dass die Frage nach dem Selbstverständnis des Menschen im Zentrum anthropologischer Reflexion steht;
- begründen, dass anthropologische Kernannahmen auf Postulaten basieren;
- die Begründung und die Konsequenzen eines auf empirisch-naturalistischer Grundlage konzipierten Menschenbildes entfalten;
- die Begründung und die Konsequenzen eines Menschenbildes, das den Selbstzweckcharakter der Person zur Grundlage hat, formulieren;
- in aktuellen philosophischen wie gesellschaftspolitischen Debatten das jeweils zu Grunde liegende Menschenbild identifizieren;
- die Konsequenzen aktueller philosophischer wie gesellschaftspolitischer Debatten für unser Selbstverständnis in einem Streitgespräch beurteilen;
- persönlich akzeptierte anthropologische Aussagen als Selbstaussagen dem eigenen Selbstbild gegenüberstellen.

Fachmethodische Kompetenzen: Anforderungsniveau für den Grundkurs

Methodenkompetenz umfasst die Fähigkeit zum fach- und sachgerechten Gebrauch der Methoden des Philosophierens.

Im Sinne fachspezifischer Standards können die Schülerinnen und Schüler am Ende der Qualifikationsphase

- phänomenologisch beschreiben, d.h. sie können das als Gegenstand Erscheinende zum Ausgangspunkt reflexiver Akte werden lassen;
- sich hermeneutisch der eigenen Beschreibung von Welt zuwenden, d.h. sie können die Frage nach dem eigenen Denkmuster, dem eigenen Vorverständnis stellen;

- analytisch die Verwendung von Begriffen untersuchen, d.h. sie können argumentativ das eigene Sprechen prüfen;
- dialektisch Positionen erörtern, d.h. sie können Pro- und Contra-Positionen argumentativ gegeneinander abwägen;
- konstruktiv / kreativ mit Hilfe der Elemente der Analyse weiterführende Gedankenwege erschließen und entwerfen, d.h. sie können Gedankenexperimente durchführen, ggf. Visionen entwerfen und darstellen.

Anforderungsniveau für den Leistungskurs

Die oben angeführten Standards beschreiben die Kompetenzen für das grundlegende Anforderungsniveau. Im Leistungskurs werden grundsätzlich die gleichen Ziele und Standards verfolgt, der Unterricht besitzt aber insgesamt ein erhöhtes Anforderungsniveau.

Dieses bezieht sich besonders auf

- die Anzahl und den Umfang der Themen,
- die Komplexität und die Vielfalt der untersuchten Aspekte,
- die Vielfalt der zu untersuchenden philosophischen Positionen,
- die erhöhten Ansprüche auf selbstständige Leistungen,
- komplexere Ansprüche an die Reflexionskompetenz,
- die vertiefte systematische Durchdringung von theoretischen Aspekten des Faches

4. Leistungsbewertung

Die Dokumentation und Beurteilung der individuellen Entwicklung des Lern- und Leistungsstandes der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt nicht nur die Produkte, sondern auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens. Leistungsbewertung dient der Rückmeldung für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Sie ist eine Grundlage verbindlicher Beratung sowie der Förderung der Schülerinnen und Schüler. Zu unterscheiden sind Lern- und Leistungssituationen. Fachliche Fehler in Lernsituationen werden als Quelle für die fachliche Weiterentwicklung angesehen, beurteilt wird in Lernsituationen die Intensität einer konstruktiven Auseinandersetzung mit fachlichen Fehlern. In Leistungssituationen hingegen gehen Quantität und Qualität fachlicher Fehler direkt in die Leistungsbeurteilung ein.

Grundsätze der Leistungsbewertung:

- Bewertet werden die im Unterricht und für den Unterricht erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie sie in den „Anforderungen“ (Standards) beschrieben sind.
- Leistungsbewertung muss für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte transparent sein, die Kriterien der Leistungsbewertung müssen zu Beginn des Beurteilungszeitraums bekannt sein.
- Die Kriterien für die Leistungsbewertung und die Gewichtung zwischen den Beurteilungsbereichen werden in der Fachkonferenz festgelegt.

Die beiden notwendigen Beurteilungsbereiche sind:

1. Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht und ihnen gleichgestellte Arbeiten
2. Laufende Unterrichtsarbeit

Bei der Festsetzung der Noten werden zunächst für die beiden Bereiche Noten festgelegt, danach werden beide Bereiche angemessen zusammengefasst. Die Noten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse des ersten Beurteilungsbereichs stützen.

Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht

Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht dienen der Überprüfung der Lernergebnisse eines Unterrichtsabschnittes. Weiter können sie zur Unterstützung kumulativen Lernens auch der Vergewisserung über die Nachhaltigkeit der Lernergebnisse zurückliegenden Unterrichts dienen. Sie geben Aufschluss über das Erreichen der Ziele des Unterrichts.

Laufende Unterrichtsarbeit

Dieser Beurteilungsbereich umfasst alle von den Schülerinnen und Schülern außerhalb der schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht und den ihnen gleichgestellten Arbeiten erbrachten Unterrichtsleistungen wie

- mündliche und schriftliche Mitarbeit,
- Arbeitsprodukte aus dem Unterricht wie Lerntagebücher oder Portfolios,
- Hausaufgaben,
- längerfristig gestellte häusliche Arbeiten (z.B. Referate oder kleinere Facharbeiten),
- Gruppenarbeit,
- Mitarbeit in Unterrichtsprojekten (Prozess - Produkt - Präsentation).

Anhang

Liste der Operatoren

Die standardisierten Arbeitsaufträge (Operatoren) werden in der folgenden Tabelle definiert und inhaltlich gefüllt.

Die Operatoren signalisieren den Schülerinnen und Schülern, welche Tätigkeiten sie bei der Erledigung von Arbeitsaufträgen ausführen sollen und welche beim Lösen von Klausuren und Prüfungsaufgaben von ihnen erwartet werden.

Neben Definitionen enthält die Tabelle auch Zuordnungen zu den Anforderungsbereichen I, II und III, wobei die konkrete Zuordnung auch vom Kontext der Aufgabenstellung abhängen kann und eine scharfe Trennung der Anforderungsbereiche nicht immer möglich ist.

Operatoren / Anforderungsbereiche	Definitionen
Nennen Aufzählen I	Einen Sachverhalt oder Bezeichnungen zielgerichtet begrifflich anführen, ohne sie zu kommentieren
Beschreiben Darstellen Skizzieren Veranschaulichen I - II	Einen bekannten Sachverhalt bzw. Zusammenhang mit eigenen Worten oder in anderer Form strukturiert und treffend wiedergeben, ohne ihn zu bewerten
Zusammenfassen I - II	Die zentralen Aussagen eines Materials in bündiger und strukturierter Form mit eigenen Worten auf das Wesentliche reduzieren
Gliedern I - II	Einen Zusammenhang oder ein Material nach selbst gefundenen oder vorgegebenen Gesichtspunkten unterteilen und ordnen
Erläutern II	Einen Sachverhalt oder ein Material und seine Hintergründe verdeutlichen, in einen Zusammenhang einordnen und anschaulich und verständlich machen
Charakterisieren II	Typische Merkmale, Strukturen und Besonderheiten eines Sachverhalts oder eines Materials deutlich machen
Herausarbeiten Untersuchen Analysieren II	Einen einzelnen Sachverhalt unter vorgegebener Fragestellung aus einem Material erschließen und kriterienorientiert bzw. aspektgeleitet bearbeiten
Vergleichen Gegenüberstellen II	Nach selbst gewählten Kriterien Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen zwei oder mehreren Sachverhalten oder Materialien ermitteln, ordnen und gewichten
Anwenden II	Modelle, Theorien, Regeln auf Sachverhalte oder Materialien übertragen
Einordnen II	Eine Position zuordnen oder einen Sachverhalt in einen Zusammenhang stellen

Operatoren / Anforderungsbereiche	Definitionen
Entfalten II - III	Einen Zusammenhang, einen Sachverhalt oder die eigene Position umfassend und begründet ausführen
Erklären II - III	Sachverhalte in einen Zusammenhang stellen und Hintergründe bzw. Ursachen aufzeigen
Begründen II - III	Sachaussagen, Thesen, Urteile usw. durch geeignete Beispiele stützen und zu nachvollziehbaren Argumenten verarbeiten
Erörtern Diskutieren III	Ein Bewertungsproblem erfassen, unterschiedliche Positionen auf ihre Stichhaltigkeit und ihren Wert bzw. das Für und Wider gegeneinander abwägen und zu einem begründeten Urteil kommen
Beurteilen / Sich auseinandersetzen III	Ein durch Fakten gestütztes selbstständiges Urteil zu einem Sachverhalt formulieren, wobei die Kriterien und die wesentlichen Gründe für die Beurteilung offen gelegt werden
Bewerten Stellung nehmen III	Einen Sachverhalt oder ein Material nach selbst gewählten und begründeten Normen oder Kriterien beurteilen, wobei diese persönlichen Wertbezüge offenbart werden
Erschließen III	Etwas Neues oder nicht explizit Formuliertes auf der Basis von Theorien und Modellen durch Schlussfolgerungen herleiten
Entwerfen III	Ein begründetes Konzept für eine offene Situation erstellen und dabei die eigenen Analyseergebnisse in einen eigenständigen Beitrag einbringen
Entwickeln III	Gewonnene Analyseergebnisse zu einem Gesamtbild verdichten, um zu einer eigenständigen Deutung zu gelangen
Interpretieren III	Elemente, Sinnzusammenhänge und strukturelle Kennzeichen aus Materialien oder Sachverhalten unter gegebener Fragestellung herausarbeiten und die Ergebnisse in einer zusammenfassenden Gesamtaussage darstellen, die auf einer Analyse, Erläuterung und Bewertung aufbaut
Gestalten Formulieren Verfassen III	Aufgabenstellungen produktorientiert bearbeiten (zum Beispiel durch das Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien, Karikaturen, Szenarien, Spots oder anderen medialen Produkten) sowie eigene Handlungsvorschläge und Modelle entwickeln